Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9494**
18. Wahlperiode 29.08.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Steffi Lemke, Uwe Kekeritz, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen gegen die Entwaldung

Etwa ein Drittel der Landfläche unseres Planeten ist mit Wäldern bedeckt. Sie sind Lebensraum für knapp zwei Drittel aller bislang entdeckten Tier- und Pflanzenarten und bilden auch für uns Menschen eine Lebensgrundlage: Ihre Rolle als Regulatoren des Wasserhaushalts, die Speicherung von knapp der Hälfte des auf der Erde gebundenen Kohlenstoffs und ihre Schutzfunktion für Landschaft und Böden machen Wälder für unser Ökosystem und unser Überleben unverzichtbar (vgl. Die Wälder der Welt – Ein Zustandsbericht, WWF 2011). Für den Menschen haben die Wälder darüber hinaus eine einmalige kulturelle Bedeutung: Als Erholungsgebiete und Quelle nachwachsender Rohstoffe sind sie für unsere Zivilisation Rückzugsort und wirtschaftlicher Faktor zugleich.

Umso mehr muss der Schutz der Wälder für uns von größter Bedeutung sein.

Doch die Situation der weltweiten Wälder gibt allen Grund zur Sorge: In den vergangenen 8000 Jahren wurden mehr als 35 Prozent der ursprünglichen Waldbedeckung unseres Planeten vernichtet, beinah 80 Prozent der Urwälder sind zerstört – besonders und in erster Linie durch den Einfluss des Menschen (vgl. ebd.). Die Ausweitung industrieller Landwirtschaft, die intensive Rohstoffnutzung von Holz und der Ausbau der Infrastruktur gefährden die Wälder der Erde wie nie zuvor. Klimakrise und Verschmutzung der Erde tun ihr Übriges.

Besonders in den tropischen Ländern Südamerikas, Asiens und Afrikas ist die Situation bedrohlicher denn je. Auch Deutschland und Europa haben als Teil globalisierter Wirtschaftsströme Anteil an der Entwaldung in diesen Ländern.

Eine neue Studie von Friends of the Earth Europe aus Juli 2016 hat ausgerechnet, dass über 40 Prozent der Acker- und Landfläche, die zur Herstellung der in Europa konsumierten Produkte benötigt werden, außerhalb Europas in Anspruch genommen werden (www.foeeurope.org/sites/default/files/resource_use/2016/foee-briefing-true-cost-consumption-land-footprint.pdf). Durch die wachsende Flächenkonkurrenz entstehen auch ökologische und soziale Probleme, wie z.B. die Abholzung von Wäldern für Ackerland, Biodversitätsverluste und großflächige Landnahmen. Neben den legalen Landnahmen ist auch die illegale Abholzung von Wäldern ein großes und bereits identifiziertes Problem. Durch den Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT) Action Plan und die European Timber Regulation (EUTR) sollte für den europäischen Markt der Handel mit illegalem Holz geschlossen werden und nachhaltiges Waldmanagement gefördert werden. Ein Baustein dazu sind die Voluntary Partnership Agreements (VPAs). VPAs sollen in den holzproduzierenden Ländern das Engagement zur

Einführung einer nachhaltigen Forstwirtschaft durch die Verbesserung der Forstgesetzgebung und deren Anwendung fördern. Ein weiterer Weg die Entwaldung zu beenden, ist der Aufbau entwaldungsfreier Lieferketten, den die Bundesregierung unterstützt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Mit welchen Instrumenten und Maßnahmen will die Bundesregierung in Anlehnung an die „New York Declaration on Forests“ die Entwaldung bis zum Jahr 2030 beenden und entwaldungsfreie Lieferketten aufbauen?
2. Welche Projekte in welchen Ländern unterstützt sie dabei konkret bzw. wird sie unterstützen (bitte nach Land, Projekt und finanziellem Umfang auflisten)?
3. Ist es möglich bereits zum jetzigen Zeitpunkt Aussagen über die Wirksamkeit der unterstützten Maßnahmen zu treffen (bitte erläutern)?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Null-Netto-Entwaldung-Zielsetzungen einiger Konzerne wie Unilever, Coca Cola oder Nestlé, und wie möchte die Bundesregierung die Konzerne von einer „Netto-Null“ zu einer „absoluten Null“ motivieren?

   Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Wirksamkeit der zur Null-Netto-Entwaldung-Zielsetzung ergriffenen Maßnahmen der Konzerne?

   Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen?
5. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung Norwegens, keinerlei Produkte aus der Entwaldung in der öffentlichen Beschaffung zuzulassen (www.independent.co.uk/news/world/europe/norway-becomes-first-country-in-the-world-to-commit-to-zero-deforestation-a7064056.html)?

   Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auf der Basis der bestehenden Regelungen des öffentlichen Beschaffungswesens keinerlei Produkte aus der Entwaldung zuzulassen?

   Macht die Bundesregierung davon Gebrauch?

   Wenn nein, warum nicht?
6. Wie hat sich der Markt mit illegal geschlagenem Holz nach Kenntnis der Bundesregierung global und national entwickelt, und inwieweit haben europäische Initiativen (Aktionsplan Forest Law Enforcement, Governance and Trade, FLEGT und European Timber Regulation, EUTR) sowie die nationale Umsetzung dieser Richtlinien in Deutschland (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz, HolzSiG) nach Auffassung der Bundesregierung dazu beigetragen?
7. Wie bewertet die Bundesregierung bereits vorhandene Instrumente gegen den illegalen Holzhandel angesichts aktueller Untersuchungen von UNEP und Interpol, und wie bewertet die Bundesregierung die Steigerung des Marktvolumens von Umweltverbrechen, insbesondere des illegalen Handels mit Holz (www.tagesspiegel.de/weltspiegel/umweltverbrechen-das-milliardengeschaeft-mit-den-nashoernern/13723556.html)?
8. Was tut die Bundesregierung konkret, um die Umsetzung der EU-Holzhandelsverordnung national und international zu verbessern?
9. Bestehen aus Sicht der EU ausreichende Kapazitäten auf nationaler und internationaler Ebene, um die Kontrolle der Holzhandelsverordnung einzuhalten?

   Falls nein, welche konkreten Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung nötig, und welche davon gedenkt sie umzusetzen?

10. Welche entwicklungspolitische Bedeutung misst die Bundesregierung den freiwilligen Partnerschaftsabkommen (Voluntary Partnership Agreements, VPAs) im Rahmen des FLEGT-Aktionsplanes der EU zu?

11. a) Welche freiwilligen VPAs mit Holzlieferländern wurden seitens der EU nach Kenntnis der Bundesregierung bereits abgeschlossen oder befinden sich in Verhandlung beziehungsweise Planung?

    b) Welche Liefermengen an Holz aus VPA-Partnerländern wurden bisher nach Deutschland geliefert (bitte einzeln nach Herkunftsland, Jahreszahl, Liefermenge und Holzart aufschlüsseln)?

12. a) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bei Verhandlungen zu einem VPA mit der Republik Indonesien, und wie bewertet die Bundesregierung diesen?

    b) Wie ist der weitere Zeitplan zum Abschluss dieses VPA?

13. Welche Auswirkungen hat eine VPA-Lizensierung von Holz auf mögliche Kontrollen, und wie wird Holz (beispielswiese aus Indonesien) mit Papieren, die angeben nach VPA lizensiert zu sein, kontrolliert?

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Zuverlässigkeit von „Indonesian-Legal-Wood“ Dokumenten?

15. Inwiefern haben sich die freiwilligen Partnerschaftsabkommen (VPAs) als „wertvolles Instrument zur Förderung und Verbesserung der Politikgestaltung im Forstsektor erwiesen“ (Draft Council Decision des Rats für Landwirtschaft und Fischerei, 17. Juni 2016), und inwiefern wurden diese Ziele beim VPA mit Indonesien erreicht?

Berlin, den 29. August 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333